

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Anmietung eines Reisemobils

ALLGEMEIN

Vertragsparteien dieses Vertrages sind der im Mietvertrag genannte Mieter und Vermieter (Reisemobil Urbanik).

LEISTUNGEN

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich ausschließlich aus der Beschreibung sowie aus den Angaben des Mietvertrages, dessen Bestandteil diese Mietbedingungen sind. Geringfügige Leistungsabweichungen, die den Nutzungsumfang nicht erheblich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu Anfechtungen durch den Mieter. Technische Änderungen bleiben vorbehalten, das Wohnmobil ist Eigentum des Vermieters.

VERTRAGSABSCHLUSS

Der Mietvertrag wird verbindlich, wenn nach Eingang der Anzahlung und des vom Mieter unterschriebenen Vertrages die Buchung und der Mietpreis durch Vertragsunterzeichnung von Reisemobil Urbanik bestätigt werden. Der Mietpreis wird nach der jeweils gültigen Mietpreisliste berechnet. Im Mietpreis sind enthalten:

- Haftpflichtversicherung (max. 8.Mio Euro Versicherungssumme je geschädigter Person und Schadenereignis)
- **Fahrzeugversicherung mit 1.500 Euro Selbstbeteiligung je Schadenfall** (bei Vollkasko, 750 Euro bei Teilkasko), Insassenunfallversicherung mit 25.000 Euro für Todesfälle und mindestens 100.000 Euro für Dauerfolgen. Ab 2 Insassen erhöht sich die Versicherungssumme um 50%.
- Euro Schutzbrief – Europaweiter Pannen- und Unfallschutz
- Vorgeschriebene Mehrwertsteuer von 19%.
- Verschleißreparaturen und Wartung.

Die Betriebskosten (Kraftstoff, Öl) gehen zu Lasten des Mieters.

MIETZEITRAUM / INKLUSIVKILOMETER

Es werden immer die Nächte der Mietdauer berechnet. Zum Beispiel: Der Mietzeitraum von Samstag bis Samstag entspricht 8 Tagen und 7 Nächten, d.h. 7 Tage werden berechnet.

In der Hauptsaison ist eine Mindestmietdauer von 1 Woche Voraussetzung (Ausnahme bei Buchungslücken).

300 Freikilometer pro Tag sind bei einer Mietdauer von bis zu 14 Tagen im Mietpreis inbegriffen. Alle darüber hinaus gefahrenen Kilometer werden im Nachhinein mit 0,38 Euro pro km dem Mieter berechnet. Ab dem 15 Tag der Mietdauer sind alle gefahrenen Kilometer frei.

ÜBERGABE DES FAHRZEUGES

Das Wohnmobil wird in technisch einwandfreiem Zustand, gereinigt und mit gefülltem Kraftstofftank bereitgestellt, eventuell vorhandene Mängel werden in einem Protokoll festgehalten.

Sollte das bestellte Wohnmobil aus irgendeinem Grund nicht verfügbar sein, ist der Vermieter berechtigt, ein Ersatzfahrzeug der gleichen oder höheren Preisgruppe zu stellen oder vom Vertrag zurückzutreten. Geleistete Zahlungen werden zurückerstattet, Schadensersatzansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter bestehen nicht.

Das Fahrzeug wird am Tag des Mietbeginns am Nachmittag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr übergeben. Es erfolgt eine gründliche Einweisung in das Wohnmobil. Hierfür wird eine Servicepauschale in Höhe von 99,00 Euro fällig.

Hierbei wird ein Übergabe-Protokoll erstellt, welches sowohl vom Vermieter als auch vom Mieter zu unterzeichnen ist.

RÜCKGABE UND KAUTIONSERSTATTUNG

Die Rückgabe des Fahrzeuges erfolgt am Abgabetag zwischen 8.00 und 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung. Der Mieter ist verpflichtet, bei Rückgabe des Fahrzeuges gemeinsam mit dem Vermieter eine abschließende Überprüfung des Fahrzeuges vorzunehmen. Hierbei wird ein Rückgabe-Protokoll erstellt, welches sowohl vom Vermieter als auch vom Mieter zu unterzeichnen ist.

Eine verspätete Übergabe, die der Mieter nicht zu vertreten hat, berechtigt den Mieter nicht zur verspäteten Rückgabe. Das Fahrzeug wird im schadenfreien, gereinigten und vollgetankten Zustand übergeben. Die Rückgabe des Fahrzeuges erfolgt ebenfalls im gereinigten und vollgetankten Zustand. Der Abwassertank und die Toilettenkassette sind durch den Mieter vollständig zu entleeren. Bei nachträglicher Betankung des Reisemobils durch den Vermieter werden dem Mieter 2,00 Euro je Liter in Rechnung gestellt. Bei Nachträglicher Reinigung des Fahrzeuges durch den Vermieter entstehen folgende Kosten je nach Sachlage:

- 150,00 Euro Innenreinigung (Mindestkosten, je nach Verschmutzung und Aufwand auch mehr)
- 30,00 Euro Außenreinigung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Anmietung eines Reisemobils

- 160,00 Euro Toilettenreinigung

Die Kautionsrückzahlung wird bei vertragsgemäßer, mängelfreier und pünktlicher Rückgabe dem Mieter binnen 5 Tagen nach Fahrzeugübergabe per Onlineüberweisung zurück erstattet. Die Kautionsrückzahlung enthebt den Mieter nicht von der Haftung für verdeckte oder bei Fahrzeugrücknahme nicht sofort feststellbare Mängel, fehlenden Gegenständen, Beschädigungen und ausstehenden Mietforderungen sowie Schadenersatzansprüchen wegen unsachgemäßem Gebrauch.

Forderungen werden mit der Kautionsrückzahlung verrechnet. Kommt der Mieter den vertraglichen Rückgabeverpflichtungen nicht oder nur teilweise nach, werden die Kosten zur Wiederherstellung des vertraglichen Zustandes berechnet.

Bei vorzeitiger Fahrzeugrückgabe bleibt der Mietpreis unberührt, bei verspäteter Rückgabe wird je angefangene Stunde eine Stundenpauschale von 30,00 Euro, ab 3 Stunden der doppelte Mietpreis je Verspätungstag berechnet, Schadenersatzansprüche eines unmittelbaren Nachmieters trägt der Mieter. Der Nachweis eines nicht entstandenen Schadens verbleibt beim Mieter.

KAUTION/SELBSTBEHALT

Bei Übergabe des Fahrzeuges muss eine unverzinsliche Kautionsrückzahlung in Höhe von 1.500 Euro in bar oder durch Vorüberweisung hinterlegt werden. Die Kautionsrückzahlung beinhaltet etwaige Selbstbeteiligungskosten pro Schadenfall. Die Kautionsrückzahlung erhält der Mieter bei einwandfreier Rückgabe des Fahrzeuges zurück. Ansonsten wird die Kautionsrückzahlung bis zur Abrechnung des vom Mieter zu tragenden Schadens einbehalten. Der Vermieter ist zur Aufrechnung der Forderungen, die aus der Rückgabe des Fahrzeuges herrühren, berechtigt. Der Vermieter bietet die Möglichkeit einer Selbstbeteiligungsreduzierung auf 200,00 Euro durch Abschluss eines Urlaub-Schutz-Paketes ab 10,90 Euro pro Tag auf Wunsch des Mieters zusätzlich an. Zu den Leistungen gehören: Rücktrittskosten-Versicherung, Mietabbruch-Versicherung, Kautions-Versicherung, Mietausfall-Versicherung, Inhaltsversicherung für ihr Gepäck und eine Geld-zurück-Garantie bei Insolvenz des Vermieters.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Bei Vertragsabschluss werden 300,00 Euro des vereinbarten Mietpreises fällig. 14 Tage vor Reiseantritt erfolgt die Restzahlung des vereinbarten Mietpreises. Bei kurzfristiger Buchung (weniger als 14 Tage) ist der gesamte Mietpreis sofort fällig. Überweisungen werden getätigt auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:	Annett Urbanik
IBAN:	DE61 7015 0000 1003 1899 49
BIC:	SSKMDEM3333
Kreditinstitut:	Stadtsparkasse München

Wird innerhalb von 4 Tagen nach Reservierungsbestätigung keine Anzahlung geleistet, ist der Vermieter nicht mehr an die Reservierungsbestätigung gebunden. Für jede Mahnung werden Gebühren und Zinsen gemäß der aktuellen rechtlichen Gegebenheiten erhoben. Eine Reservierung ist nur nach schriftlicher Bestätigung des Vermieters verbindlich.

MINDESTALTER UND FÜRSORGEPLICHT DES MIETERS

Der Fahrer muss das 21. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit 2 Jahren den Führerschein der Klasse B bzw. Klasse III besitzen.

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter und den bei Anmietung benannten Fahrern gelenkt werden. Der Mieter ist verpflichtet, Namen und Anschriften aller Fahrer, denen er das Fahrzeug auch nur zeitweise überlässt, festzuhalten und dem Vermieter auf Verlangen bekannt zu geben. Der Mieter hat für das Handeln des Fahrers, dem er das Fahrzeug überlassen hat, wie für sein eigenes einzustehen.

Der Mieter verpflichtet sich, das Wohnmobil schonend und pfleglich zu behandeln, rücksichtsvoll zu fahren und nicht schuldhaft gegen Verkehrsregeln zu verstoßen. Das Wohnmobil ist nach jeder Fahrtunterbrechung ordnungsgemäß abzustellen und abzuschließen. Das Wohnmobil darf nicht überladen werden, d.h. dass zulässige Gesamtgewicht darf 3,5 t nicht überschreiten. Ist dies doch der Fall, kommt der Mieter für alle etwaigen Kosten und Gebühren auf. Öl, Wasserstand und Reifendruck sind während der Mietdauer regelmäßig zu kontrollieren. Der Mieter hat unbedingt die vorgeschriebenen maximalen Durchfahrts- und -breiten zu beachten. Verletzt der Mieter diese Pflichten, haftet er für die daraus entstehenden Schäden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Anmietung eines Reisemobils

RESERVIERUNG UND RÜCKTRITT

Reservierungen von Fahrzeugen sind nur nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter vor vereinbartem Mietbeginn sind die folgenden Anteile des voraussichtlichen Mietpreises laut Reservierung zu zahlen:

- Rücktritt bis zu 61 Tage vor 1. Miettag = 20% des Mietpreises
- Rücktritt bis zu 30 Tage vor 1. Miettag = 40% des Mietpreises
- Rücktritt bis zu 15 Tage vor 1. Miettag = 80% des Mietpreises
- Rücktritt weniger als 15 Tage Mietbeginn = 90% des Mietpreises

Bei Stornierung beträgt die mindestens vom Mieter an den Vermieter zu bezahlende Stornogebühr 200,- €.

Wird das Fahrzeug nicht abgenommen, gilt es als Rücktritt. Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist keine Rückerstattung möglich. Es bleibt dem Mieter unbenommen, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht, oder nur in geringerer Höhe entstanden ist. Die nicht termingerechte Abnahme des Reisemobils gilt als Rücktritt vom Vertrag. Der Rücktritt ist dem Vermieter schriftlich mitzuteilen.

REPARATUREN

Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Wohnmobils zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zu 100,00 Euro, größere Reparaturen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter gegen Vorlage entsprechender Belege, soweit der Mieter für den Schaden nicht haftet. Reparaturen dürfen nur in Vertragswerkstätten durchgeführt werden, Herstellergarantien und -auflagen sind zu beachten. Steht eine Vertragswerkstatt nicht zur Verfügung, ist umgehend der Vermieter zu verständigen. Sonstige Beschädigungen oder Vorkommnisse, die in Verbindung mit dem Wohnmobil stehen, sind dem Vermieter unmittelbar mitzuteilen, damit eine Ersatzbeschaffung rechtzeitig erledigt werden kann.

UNZULÄSSIGE NUTZUNGEN

Dem Mieter ist untersagt, das Wohnmobil wie folgt zu verwenden:

- Zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests.
- Zur Begehung von Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts nachweisbar sind.
- Zur Weitervermietung, Überlassung an Dritte oder zu unsittlichen Zwecken.
- Zur entgeltlichen Personenbeförderung, zur Beförderung von Lasten oder mehr als der zulässigen Personenzahl.
- Zur Beförderung von Tieren aller Art.
- Zum Transport von Gütern jeglicher Art, die von den Vorstellungen zur Verwendung eines Reisemobils abweichen.
- Zur Beförderung explosiver, entzündlicher, giftiger, radioaktiver oder sonstiger gefährlicher Stoffe.
- Zur Nutzung über das zulässige Gesamtgewicht hinaus.

HAFTUNG DES MIETERS

Der Mieter haftet für von ihm verschuldete Unfallschäden am Wohnmobil bis zur Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung. Er haftet dagegen uneingeschränkt bei Schäden, die verursacht werden durch:

- Zurücksetzen des Fahrzeugs ohne Einweisung einer Hilfsperson,
- Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit,
- Unsachgemäße Bedienung der Markise,
- unsachgemäßer Behandlung des Wohnmobils,
- Missachtung maximaler Durchfahrthöhen und -breiten,
- drogen- oder alkoholbedingte Fahruntüchtigkeit,
- nicht termingerechte Fahrzeugrückgabe,
- Zuwiderhandlungen gegen die Bedingungen des Mietvertrages.

Des Weiteren haftet der Mieter voll, wenn er Unfallflucht begangen hat oder der Schaden darauf zurückzuführen ist, dass ein Unberechtigter das Wohnmobil benutzt hat. Der Mieter trägt die Verantwortung für Schäden im und am Wohnmobil, soweit dem Vermieter nicht von dritter Seite vollständiger Ersatz geleistet wird. Bei Unstimmigkeiten über die Schadenshöhe kann der Vermieter auf Kosten des Mieters einen Sachverständigen beauftragen. In jedem Falle trägt der Mieter die Beweislast, dass ein während der Mietzeit entstandener Schaden nicht durch ihn oder den Mitreisenden verursacht oder verschuldet wurde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Anmietung eines Reisemobils

HAFTUNG DES VERMIETERS

Der Vermieter haftet für die vereinbarte Überlassung des Reisemobils und ist bemüht, Fehler oder Störungen zu vermeiden, übernimmt jedoch keine Haftung für solche und etwaige daraus entstehender Verluste oder Schäden des Mieters oder Dritten. Der Mieter entbindet den Vermieter von der Haftung von Schäden oder Verlusten von Gegenständen, die mit dem Reisemobil befördert oder in diesem zurückgelassen werden. Des Weiteren wird die Haftung des Vermieters bei nicht vertretbarem Fahrzeugausfall oder angeordnetem Fahrverbot (Smog, Ozon, Katastrophen, etc.) ausgeschlossen, die Gesamthaftung des Vermieters wird gem. § 651 BGB auf den Mietpreis beschränkt.

AUSLANDSFAHRTEN

Auslandsfahrten sind nur in die Länder erlaubt, welche auf der grünen Versicherungskarte des jeweiligen Reisemobils angegeben sind. Fahrten außerhalb der aufgeführten Länder sowie Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind nicht gestattet.

PARKMÖGLICHKEITEN FÜR IHREN PKW

Am Ort der Anmietung stehen genügend Parkmöglichkeiten auf öffentlichen Straßen für Ihren PKW während der Anmietzeit zur Verfügung.

ABHOL- UND BRINGSERVICE

Gegen Zahlung einer individuellen Servicepauschale ist ein Abhol- und Bringservice von Bus, Bahn und Flughafen möglich. Ebenfalls bieten wir Ihnen gegen Zahlung einer individuellen Servicepauschale den Bringservice des Reisemobils an.

UNFALL UND SONSTIGE SCHÄDEN

Bei Unfall, Diebstahl, Brand, Einbruch, Wild- und sonstigen Schäden muss der Mieter die zuständige Polizei und den Vermieter verständigen, ein polizeiliches Unfallprotokoll anfertigen lassen und die Daten von Beteiligten und Zeugen feststellen. Der Mieter verpflichtet sich, unverzüglich einen detaillierten schriftlichen Unfallbericht mit Skizze anzufertigen. Der Unfallbericht hat Namen und Anschriften der Beteiligten und etwaiger Zeugen, sowie die Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge zu enthalten. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Für einen eventuellen Rücktransport, der Bergung, Verschrottung und Verzollung des Fahrzeugs haftet der Mieter (Kfz-Euroschutzbrief).

KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNGEN

Der Mieter ist durch eine gewerbliche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung gegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens in der Höhe gedeckt, die im Zulassungsland des Fahrzeugs gesetzlich vorgeschrieben ist. Des Weiteren besteht eine Fahrzeugvollkaskoversicherung (**Selbstbeteiligung 1.500,00 Euro je Schadenfall**), eine Fahrzeugteilkaskoversicherung (**Selbstbeteiligung 750,00 Euro je Schadenfall, Glasschäden 500,00 Euro je Schadenfall**) sowie ein Euroschutzbrief für das In- und Ausland. In oder auf dem Reisemobil befindliche Gegenstände (Reisegepäck) sind nicht abgedeckt. Wir empfehlen den Abschluss eines Urlaub-Schutz-Paketes.

DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gespeichert. Wir behalten uns jedoch die Weitergabe dieser Daten an berechnigte Dritte vor, insbesondere bei Verstoß gegen den Vertrag, das Wechsel und Scheckgesetz, Zoll-, Devisen- oder Verkehrsbestimmungen sowie bei gerichtlicher Beitreibung ausstehender Forderungen.

NICHTIGKEIT, NEBENABREDEN, SCHRIFTFORM

Die Nichtigkeit einer oder mehrerer der Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Für Änderungen dieses Vertrages ist Schriftform vereinbart. Die Schriftform kann auch nicht durch mündliche Vereinbarung aufgehoben werden. Mündliche Absprachen, Reisen ins außereuropäische Ausland sowie Fahrten in die Türkei bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Vermieters. Dies gilt insbesondere bei Fahrten in Krisengebiete.

GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand wird der Sitz von Reisemobil Urbanik vereinbart.

BESTÄTIGUNG

Mit Vertragsunterzeichnung bestätigt der Mieter den Erhalt und die Anerkennung dieser Mietbedingungen.